

10.03.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/076

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates
"Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.04.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Janine Behrmann vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Herrn Gerrit Habl als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss. Als Vertreter wird Frau Monika Bartlewski anstelle von Herrn Holger Hentschel in den Jugend- und Sozialausschuss berufen.

Anlass und Ziele

Die Nachbesetzung eines ausscheidenden beratenden Ausschussmitgliedes erfolgt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016, keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ hatte als beratendes Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss Herrn Gerrit Habl und als dessen Stellvertreter Herrn Holger Hentschel benannt.

Durch die Wahl eines neuen Vorstandes wird nunmehr Frau Janine Behrmann anstelle von Herrn Gerrit Habl als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss benannt. Als Vertreter wird Frau Monika Bartlewski anstelle von Herrn Holger Hentschel in den Jugend- und

Sozialausschuss benannt.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Rates erhalten beide beratenden Mitglieder die Berufung und werden auf die Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zur Treuepflicht hingewiesen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -